

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion DIE LINKE.**

### **zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat und zum Eurogipfel am 26. Oktober 2011 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

Maßnahmen im Zusammenhang mit der erweiterten Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), insbesondere solche, von denen eine „Hebelwirkung“ ausgeht, darf die Bundesregierung nur nach vorheriger Entscheidung des Plenums des Deutschen Bundestages zustimmen.

Berlin, den 25. Oktober 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

#### **Begründung**

§ 4 Absatz 4 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (Stabilisierungsmechanismusgesetz – StabMechG) sieht vor, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in den dort vorgesehenen Fällen vor der endgültigen Beschlussfassung auf europäischer Ebene dem Beschlussvorschlag in Angelegenheiten der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität zustimmen muss. Angesichts der Tragweite der im Zusammenhang mit der EFSF zu treffenden Entscheidungen ist es nicht hinnehmbar, dass diese Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit vom Haushaltsausschuss diskutiert und abgestimmt werden. Vielmehr sollte der Deutsche Bundestag als Ganzes darüber befinden, um seine Haushalts- und Integrationsverantwortung wahrnehmen zu können und eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen.

